



- Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht

2010

- **Abwasserbeseitigung**

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick	
1. <u>Allgemeines</u>	1
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	2
2.2 Grundlage	2
2.3 Betriebsergebnis	3
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	4
3.1.1 Personalkosten	4
3.1.2 Betriebskosten	4
3.1.3 Verwaltungskosten	4
3.1.4 Kapitalkosten	4
3.2 Kostenstellenzuordnung	6
3.3 Erlösarten	6
3.3.1 Verwaltungsgebühren	6
3.3.2 Benutzungsgebühren	6
3.3.3 Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen u. sonst.	6
3.3.4 Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung	6
3.3.5 Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	6
3.3.6 Sonstige Erträge	6
3.4 Abschlussergebnisse	7
3.4.1 Haushaltsrechnung	7
3.4.2 Abgrenzungsrechnung	7
3.4.3 Wirtschaftsrechnung	8
3.5 Gebührenbedarfsrechnung	8
4 <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	9
4.1.1 Kostenstruktur	9
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	11
4.1.3 Erlösstruktur	16
4.1.4 Ergebnis	18
<u>Anhang 1</u>	
Anlagennachweis	22
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Schmutzwasserbeseitigung	23
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Niederschlagswasserbeseitigung	24
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Gesamt	25
<u>Anhang 2</u>	
Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	29

Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers.

B. Kennzahlen:

		<u>2010</u>	<u>2009</u>
Beschäftigte:	Anzahl	8	8
- davon direkt auf der Kläranlage	Anzahl	8	8
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	5	5
- davon Kanalspülwagen	Anzahl	1	1
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2
- davon Anhänger	Anzahl	1	1
- davon Fahrbares Notstromaggregat	Anzahl	1	1
Kanalnetzlänge:	km	202,18	201,97
- davon Mischwasserkanal	km	102,08	102,08
- davon Schmutzwasserkanal	km	66,40	66,40
- davon Regenwasserkanal	km	33,70	33,52
Gereinigte Abwassermenge (Frischwassermaßstab):	Tm ³	1.309	1.331
Entwässerte Flächen (NSW) zum 31.12.:	Tm ²	2.226	2.226
- davon öffentlicher Anteil	Tm ²	1.036	1.035
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	22.968	22.802
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	29.432	29.552

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	3.947	3.918
- davon Personalkosten	T€	514	541
- davon Unterhaltungskosten	T€	196	165
- davon Betriebskosten	T€	894	908
- davon Verwaltungskosten	T€	184	146
- davon Kapitalkosten	T€	2.159	2.158
Gesamterlöse	T€	3.839	3.815
Ergebnis	T€	- 108	- 103
Kostendeckungsgrad	%	97,3	97,4

1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt die zentrale Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der „**Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)**“ vom 15.12.2005 (in Kraft getreten am 01.01.2006) als öffentlich rechtliche Einrichtung jeweils zur zentralen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die zentrale Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung angefallenem Klärschlamm.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen im Trenn- und / oder Mischverfahren (zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen).

Die Gebühren für die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigung werden aufgrund der "**Entwässerungsabgabensatzung**" vom 07.07.1994 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 29.10.2009 erhoben. Am 01.01.2011 trat die 13. Änderungssatzung vom 11.11.2010 in Kraft.

Für das Jahr 2011 gelten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|-----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,82 € |
| und | | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,74 € |

Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 galten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|-----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,72 € |
| und | | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,68 € |

2. Vorbemerkung

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist die Niedersächsische Gemeindeordnung (§§ 82 und 83 NGO), die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (§ 21 GemHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Abwasserbeseitigung gesamt

Im Jahre 2010 standen den

Gesamterlösen von 3.839.951,87 € (2009 = 3.815.264,43 €)

Gesamtkosten von 3.946.890,33 € (2009 = 3.918.093,99 €)

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Unterdeckung von 106.938,46 € (2009 = - 102.829,56 €) abschließt.

Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 97,3% (2009 = 97,4%).

Schmutzwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr schloss die Sparte Schmutzwasserbeseitigung mit einer Unterdeckung in Höhe von 83.245,11 € (2009 = - 32.184,98 €) ab.

Dabei standen den

Gesamtkosten von 2.376.335,52 € (2009 = 2.364.208,44 €)

Gesamterlöse von 2.293.090,41 € (2009 = 2.332.023,46 €)

gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 96,5 % (2009 = 98,6 %).

Niederschlagswasserbeseitigung

Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wies im Jahr 2010 eine Unterdeckung in Höhe von 10.901,88 € (2009 = - 28.273,46 €) aus.

Die Höhe der Gesamtkosten betrug 836.533,67 € (2009 = 821.650,97 €).

Die Gesamterlöshöhe wurde mit 826.631,79 € (2009 = 793.377,51 €) ausgewiesen.

Der errechnete Kostendeckungsgrad beträgt 98,7 % (2009 = 96,6 %).

Öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen

Zusammengefasst ergab sich für diese Bereiche eine Unterdeckung in Höhe von 12.791,47 € (2009 = - 43.371,12 €).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2010 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet. Da es sich bei den entstandenen Bauhofarbeiterentgelten um Aufwendungen handelt, die durch die Inanspruchnahme der Einrichtung Bauhof für die Abwasserbeseitigung entstanden sind, wurde hier eine Zuordnung zu den Betriebskosten (Zeile 21 'Bauhofkosten') vorgenommen (einschl. Fahrzeugkosten). Diese Zuordnung wurde bereits in der Haushaltsrechnung berücksichtigt.

3.1.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ausgewertet.

3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Tiefbauverwaltungsabteilung, Finanzabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der **linearen Methode** abgeschrieben.

3.2 **Kostenstellenzuordnung**

Die Aufteilung erfolgte anhand der mit der Buchung erfassten Kostenstelle. Die Umlage der **nicht** direkt zu zuordnenden Kosten erfolgte analog der Aufteilung in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2000.

3.3 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2010.

3.3.1 **Verwaltungsgebühren**

Die Zeile 37 des BAB beinhaltet Gebühren, die aufgrund von Amtshandlungen wie zum Beispiel Entwässerungsgenehmigungen oder Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang vereinnahmt worden sind. In 2010 wurden rd. 9,2 T€ an Verwaltungsgebühren eingenommen.

3.3.2 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren vom Grundbesitz (Zeile 38 BAB) betragen 2010 nach der Wirtschaftsrechnung rd. 3.063 T€. Diese Position setzt sich aus den Erlösen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr zusammen.

3.3.3 **Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen und sonst.**

In der Zeile 39 des BAB sind die Erlöse aus dem Einsatz des städtischen Kanalreinigungswagens und für die Entsorgung von Sickerwasser aus der Mülldeponie Burgdorf enthalten.

3.3.4 **Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung**

Der in Zeile 42 BAB ausgewiesene Betrag von rd. 704 T€ beinhaltet Erlöse aus der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

3.3.5 **Innere Verrechnungen Fahrzeugkosten**

Hier ist die Vergütung für die Inanspruchnahme des Spülwagens der Abwasserbeseitigung durch die Stadt ausgewiesen (BAB Zeile 43).

3.3.6 **Sonstige Erträge**

Diese Position beinhaltet u.a. die Aktivierten Eigenleistungen und die Verrechnung der Personalkosten der Fäkalannahmestelle.

3.4. **Abschlussresultate**

3.4.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2010 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Einnahmen	3.787.919,88 €
Ausgaben	<u>1.737.252,72 €</u>
Ergebnis	<u>+ 2.050.667,16 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 218,0 %.

3.4.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+ 52.031,99 €
Kosten	<u>+ 2.209.602,80 €</u>
Ergebnis	<u>- 2.157.570,81 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2010 - wie o.a. - - 2.157.570,81 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Unterdeckung in Höhe von 106.938,46 € ergibt.

3.4.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2010 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	3.839.951,87 €
Gesamtkosten	<u>3.946.890,33 €</u>
Ergebnis	- 106.938,46 €

Es errechnet sich also ein Kostendeckungsgrad von 97,3 %. Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellen bzw. -gruppen wie folgt dar:

	Gesamt	öffentl. Anteil Straßentw.	Haupt- kostenstellen	Nebenkostenstellen		
				Bedürfnis- anstalten	Fäkal- annahme- station	Insgesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erlöse	3.840,0	716,5	3.118,7	0,0	4,8	4,8
Kosten	3.946,9	701,9	3.212,8	9,7	22,5	32,2
Ergebnis	- 106,9	+ 14,6	- 94,1	- 9,7	- 17,7	- 27,4
Kostendeckungsgrad	97,3%		97,1%			

Der Kostendeckungsgrad bei den Hauptkostenstellen beträgt 97,1 % gegenüber 97,3 % bei der Gesamteinrichtung, also einschließlich Nebenkostenstellen.

3.5 **Gebührenbedarfsrechnung**

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind.

Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung ist der Haushaltsplanentwurf 2012, das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2010 und die Daten der zuständigen Fachabteilungen. Die Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr für Schmutzwasser von 1,97 €/m³ und für Niederschlagswasser von 0,77 €/m². Eine detaillierte Darstellung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 wird im Anhang 2 „Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser“ vorgenommen. Die Systematik der Berechnungen und Ausführungen basiert auf der Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbh aus Heilbronn, für das Jahr 2000.

4. AUSWERTUNG

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

In der Übersicht auf der folgenden Seite ist die Kostenstruktur der letzten 7 Jahre dargestellt.

4.1.1 Kostenstruktur 2004 - 2010

	Absolute Zahlen in T€							Indexzahlen ²⁾						
	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Personalkosten ¹⁾	514,2 13,0%	540,9 13,8%	495,0 12,4%	461,3 12,3%	467,2 12,5%	496,6 13,3%	535,7 13,7%	107	112	103	96	97	103	111
Unterhaltungskosten	195,6 5,0%	164,7 4,2%	157,7 4,0%	108,8 2,9%	137,5 3,7%	110,3 2,9%	136,1 3,5%	189	159	152	105	133	106	131
Betriebskosten	894,1 22,7%	908,4 23,2%	994,2 25,0%	810,9 21,6%	789,1 21,0%	784,4 21,0%	812,9 20,8%	92	93	102	83	81	80	83
Verwaltungskosten	183,8 4,7%	145,9 3,7%	144,2 3,6%	136,1 3,6%	129,4 3,5%	132,8 3,6%	139,0 3,6%	147	117	115	109	104	107	111
Kapitalkosten	2.159,2 54,6%	2.158,2 55,1%	2.192,0 55,0%	2.228,9 59,6%	2.226,4 59,3%	2.213,9 59,2%	2.282,3 58,4%	96	96	97	99	99	98	101
Verrechnung Kostenst.														
S u m m e	3.946,9 100,0%	3.918,1 100,0%	3.983,1 100,0%	3.746,0 100,0%	3.749,6 100,0%	3.738,0 100,0%	3.906,0 100,0%	100	99	101	95	95	95	99

1) Personalkosten incl. Sozialversicherung und Versorgung

2) 1995 = 100

4.1.2 **Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung**

in Anlehnung an die Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens

		2010 €	2009 €	+/- €	Erl. S.
Beamtenbezüge, -versorgung	1	18.017,94	24.686,61	- 6.668,67	
Tariflich Beschäftigte	2	496.227,73	516.203,89	- 19.976,16	
Personalkosten (1 + 2)	3	514.245,67	540.890,50	- 26.644,83	12
baul. Unerh. Kläranl./Grundstücke	4	67.004,28	53.348,27	+ 13.656,01	
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	126.659,78	108.978,52	+ 17.681,26	
Unterhaltung Inventar	6	1.838,88	2.404,54	- 565,66	
Unterhaltungskosten (4 - 6)	7	195.502,94	164.731,33	+ 30.771,61	
Inventar u. Geräte. Bis 150 €	8	653,23	1.553,66	- 900,43	
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	4.420,05	3.863,14	+ 556,91	
Gebäudeversicherungen u.a.	10	15.524,76	15.699,69	- 174,93	
Abfallbeseitigung	11	183.350,61	205.231,35	- 21.880,74	12
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	14.007,67	14.801,89	- 794,22	
Haltung von Fahrzeugen	13	33.964,43	31.044,67	+ 2.919,76	
Bes. Aufw. für Beschäftigte	14	6.264,80	4.443,91	+ 1.820,89	
Verbrauchs- u. Betriebsmittel	15	194.408,02	180.691,72	+ 13.716,30	
Stromkosten	16	186.792,24	194.385,69	- 7.593,45	
Heizkosten	17	9.529,58	12.691,76	- 3.162,18	
Bes. Verwaltungs- u. Betr.aufw.	18	25.347,88	9.952,63	+ 15.395,25	12
Abwasserabgabe	19	68.645,24	51.645,01	+ 17.000,23	13
Mitgliedsbeiträge	20	535,00	535,00	± 0,00	
Erstatt. an Indirekteinleiter	21	2.750,00	2.961,00	- 211,00	
Bauhofkosten	22	135.424,61	169.384,03	- 33.959,42	13
Bewirtsch. der Bedürfnisanst.	23	9.742,61	7.311,78	+ 2.430,83	
innere Verr. Gebäudewirtschaft	24	0,00	0,00	± 0,00	
Fäkalschlammabfuhr	25	2.716,50	2.170,97	+ 545,53	
Betriebskosten (8 - 25)	26	894.077,23	908.367,90	- 14.290,67	
Geschäftsausgaben KA	27	3.405,71	4.630,40	- 1.224,69	
sonst. Geschäftsausgaben	28	156,24	0,00	+ 156,24	
innere Verr. Pers./Gemeinkost.	29	180.269,22	141.319,19	+ 38.950,03	13
Verwaltungskosten (27 - 29)	30	183.831,17	145.949,59	+ 37.881,58	
Abschreibungen	33	1.620.194,04	1.598.200,09	+ 21.993,95	14
Verzinsung des Anlagekapitals	34	539.039,28	559.954,58	- 20.915,30	14
Kapitalkosten (33 + 34)	35	2.159.233,32	2.158.154,67	+ 1.078,65	14
Gesamtkost. (3+7+26+30+35)	36	3.946.890,33	3.918.093,99	+ 28.796,34	14

Das gesamte Kostenvolumen ist in 2010 gegenüber dem Vorjahr um 28.796,34 € gestiegen (Näheres siehe nachfolgende Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenartenpositionen).

Zeile 3

Personalkosten

514.245,67 €

Vorjahr: 540.890,50 €

Insgesamt sind die Personalkosten gegenüber 2009 um 26.644,83 € gesunken. Die Kosten für die in der Verwaltung tätigen Beamten sind entsprechend ihres Tätigwerdens angepasst worden und betragen 18.017,94 € (-6.668,67 €). Die Gehälter der Tariflich Beschäftigten sind im Berichtsjahr um 19.976,16 € niedriger als 2009. Die Hauptgründe für diesen Rückgang ist die veränderte Zuordnung einiger Mitarbeiter zur Zeile 29 „innere Verrechnung Personal-/Gemeinkosten“.

Zeile 14

Abfallbeseitigung

183.350,61 €

Vorjahr: 205.231,35 €

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 21.880,74 € gesunken. Der Hauptgrund hierfür ist der Rückgang der zu entsorgenden Klärschlammmenge um 867,08 t von 6.480,20 t in 2009 auf 5.613,12 t in 2010. Die Veränderung der ausgebrachten Klärschlammmenge hängt u.a. mit der Notwendigkeit der Zwischenlagerung zusammen. Die Zwischenlagerung erfolgt aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten, in denen der Klärschlamm nicht ausgebracht werden darf. Somit sind Schwankungen der Mengen und Kosten möglich. Auch beim Rechen- und Sandfanggut ist die zu entsorgende Menge von 105,32 t in 2008 um 52,21 t auf 53,11 t in 2010 gesunken.

Zeile 18

Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen

25.347,88 €

Vorjahr: 9.952,63 €

Unter dieser Position wurden u.a. Aufwendungen für Abwasseruntersuchungen, Wasser und Abwasser auf der Kläranlage sowie Beratungsleistungen veranschlagt. Die Steigerung um 15.395,25 € gegenüber 2009 ist mit der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (insges. rd. 17.800 €) zu begründen.

Zeile 19

Abwasserabgabe

68.645,24 €
Vorjahr: 51.645,01 €

Aufgrund eines Störfalles auf der Kläranlage ist die Abwasserabgabe im Vergleich zum Vorjahr um 17.000,23 € höher ausgefallen.

Zeile 22

Bauhofkosten

135.424,61 €
Vorjahr: 169.384,03 €

In dieser Kostenart sind sowohl die Fahrzeugkosten als auch die Entgelte der Mitarbeiter des Bauhofes enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2009 kommt es hier zu einer Senkung der Kosten um 33.959,42 €. Im Berichtsjahr fielen Fahrzeugkosten in Höhe von 8.432,74 € (2009 = 10.745,88 €) an. Die Fahrzeugstunden sanken von 743,4 im Jahr 2009 auf 630,05 im Jahr 2010. Die Höhe der Personalkosten betrug im Berichtsjahr 121.872,03 € (2009 = 158.638,15 €). Die Bauhofmitarbeiter leisteten im Jahr 2009 insgesamt 3.855,48 Stunden (2009 = 4.729,60). Die Kosten der Bauhofmitarbeiter wurden mit einem Stundensatz von 31,61 € (2009 = 32,55 €) berechnet. Daneben sind hier noch anteilige Kosten des Vorarbeiters des Bauhofs in Höhe von 5.119,84 (2009 = 5.151,49 €) veranschlagt.

Zeile 29

innere Verrechnung Personal- / Gemeinkosten

180.269,22 €
Vorjahr: 141.319,19 €

Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 111.486,24 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	2010 insgesamt €
10-Hauptabteilung	285,29
11-Personalabteilung	11.525,84
14-Rechnungsprüfungsamt	7.736,91
2-Finanzverwaltung	3.720,85
20-Steuer- und Finanzabteilung	73.342,03
21-Kasse	5.620,59
25-Gebäudewirtschaft	6.850,62
31/32-Umweltschutz und Ordnungsabteilung	<u>2.404,11</u>
	111.486,24

Unter anderem aufgrund der geänderten Zuordnung der Mitarbeiter sind die hier entstandenen Personalkosten deutlich gestiegen (siehe Zeile 1 u. 2). Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (9.650,- €, siehe KGSt-Bericht Nr. 8/2010, S. 11 ff.) den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet (Der seit 1996 unveränderte Pauschalbetrag wurde für 2010/2011 von der KGSt auf Basis einer Mitgliederbefragung neu berechnet). Insgesamt entstanden hier Sachkosten in Höhe von 58.782,98 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt. Ferner beinhaltet diese Position die Verrechnung der Personalkosten der dezentralen Abwasserbeseitigung (10.000,- €).

Zeile 35

Kapitalkosten (Zeile 33 + 34)

2.159.233,32 €

Vorjahr: 2.158.154,67 €

Die Kapitalkosten aus Anlagevermögen betragen 2010 2.156.065,41 € (2009 = 2.158.154,67 €). Hauptsächlich die fortschreitende Abschreibung und die dadurch bedingte Reduktion der Restbuchwerte sowie der von 4,19 % auf 4,14 % gesunkene Kalkulationsmischzinssatz führte zu einer Senkung dieser Kapitalkosten um 2.089,26 €. Daneben sind hier erstmalig auch Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 3.167,91 € erfasst.

Zeile 46

Gesamtkosten

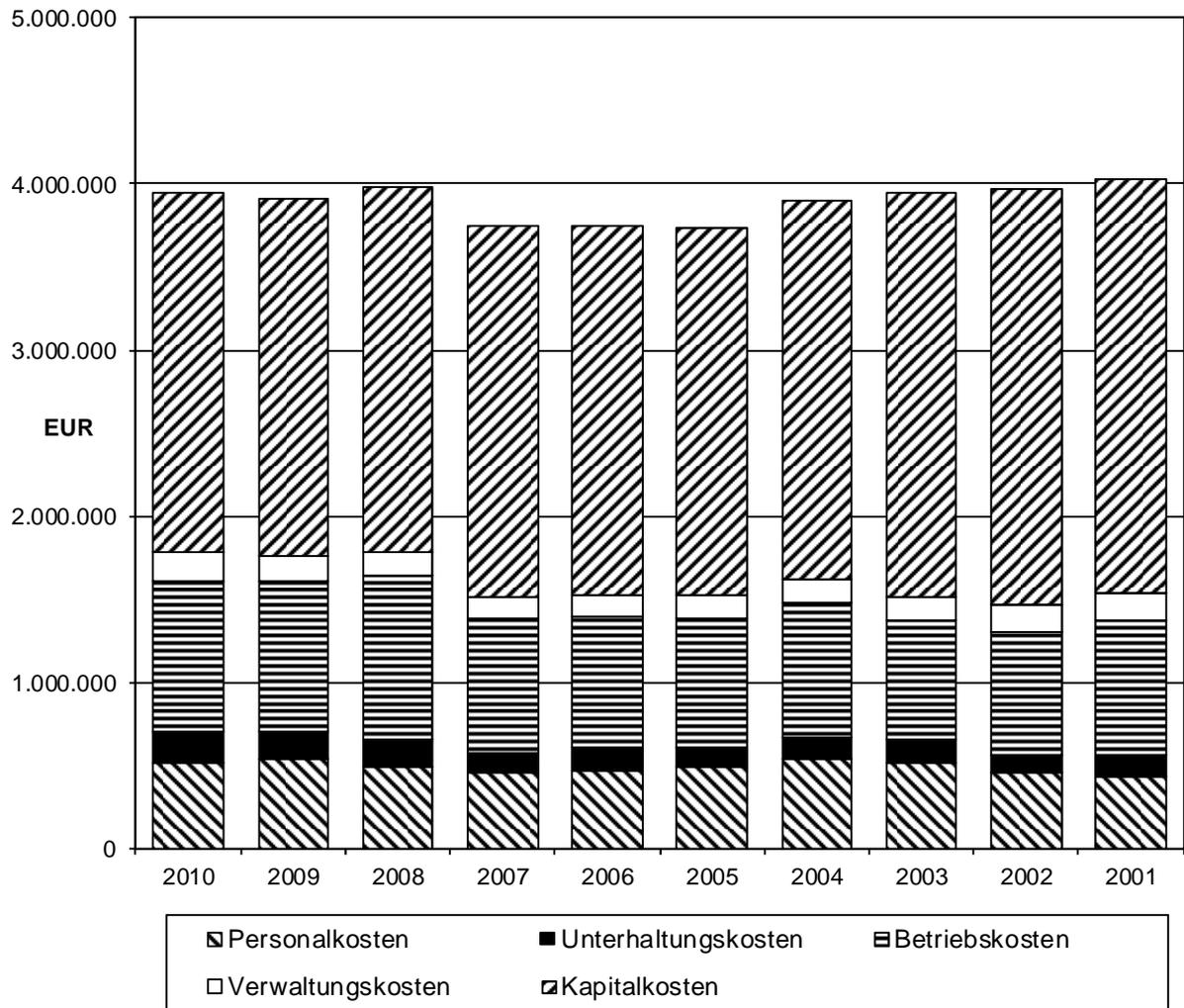
3.946.890,33 €

Vorjahr: 3.918.093,99 €

In der Summe erhöhten sich die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung um 28.796,34 €. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 0,7 %.

Nachfolgend wird die Kostenstruktur der letzten 10 Jahre in einem Diagramm verdeutlicht.

Kostenstrukturvergleich 2001-2010



4.1.3 Erlösstruktur

		2010	2009	+/-	Erl.
		€	€	€	S.
Verwaltungsgebühren	37	9.195,00	8.535,00	+ 660,00	16
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	38	3.062.750,25	3.075.102,89	- 12.352,64	16
Entgelte für Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arbeiten	39	13.671,34	12.815,35	+ 855,99	
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	40	0,00		± 0,00	
Erstattungen v. Gemeinden u. übrigen Bereichen	41	87,70	164,67	- 76,97	
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	42	704.170,60	683.060,40	+ 21.110,20	17
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	43	6.354,73	5.864,85	+ 489,88	
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	44	4.778,88	3.153,61	+ 1.625,27	16
Sonstige Erträge	45	38.943,37	26.567,66	+ 12.375,71	
Erlöse (37 bis 45)	46	3.839.951,87	3.815.264,43	+ 24.687,44	

Benutzungsgebühren

3.067.529,13 €
Vorjahr: 3.078.256,50 €

Zusammensetzung:

	2010	2009
	€	€
Schmutzwassergebühren	2.253.139,80	2.289.056,84
nachrichtlich Schmutzwassermenge	1.309.965 m ³	1.330.847 m ³
Niederschlagswassergebühren	809.610,45	786.046,05
nachrichtlich anrechenbare Flächen	1.190.603 m ²	1.190.978 m ²
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	<u>4.778,88</u>	<u>3.153,61</u>
	3.067.529,13	3.078.256,50

Der Rückgang der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr um 35.917,04 € resultierte aus der Verringerung der abgerechneten Abwassermenge. Der Grund für die um 23.564,40 € höheren Erlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung war die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegene Gebühr.

<u>Verrechnung Oberflächenentwässerung</u>	704.170,60 €
<i>Vorjahr:</i>	683.060,40 €

Die Erlöse aus den Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze etc.) sind bei angestiegenen Flächen und leicht erhöhten Gebühren um 21.110,20 € höher als 2009 gewesen.

4.1.4 **Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung**

Der Bereich der Schmutzwasserbeseitigung verbuchte Erlöse in Höhe von 2.293.090,41 € (2009 = 2.332.023,46 €). An Kosten sind 2.376.335,52 € (2009 = 2.364.208,44 €) angefallen. Somit wurde eine Unterdeckung in Höhe von 83.245,11 € (2009 = - 32.184,98 €) ausgewiesen. Die entsprechende Kostenunterdeckung beträgt 3,5 % (2009 = - 1,4 %).

Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 65.280,11 (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000001). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG soll dieser Betrag in der Gebührenkalkulation 2012 und/oder 2013 berücksichtigt werden.

Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung überstiegen die Kosten in Höhe von 836.533,67 € (2009 = 821.650,97 €) die Erlöse in Höhe von 825.631,79 € (2009 = 793.377,51 €) um insgesamt 10.901,88 € (2009 = - 28.273,46 €). Dies entspricht einer Kostenunterdeckung von 1,3 % (2009 = - 3,4 %). Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (siehe Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 2.452,12 € (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000002). Dieser Betrag muss nach Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2012 und/oder 2013 berücksichtigt werden.

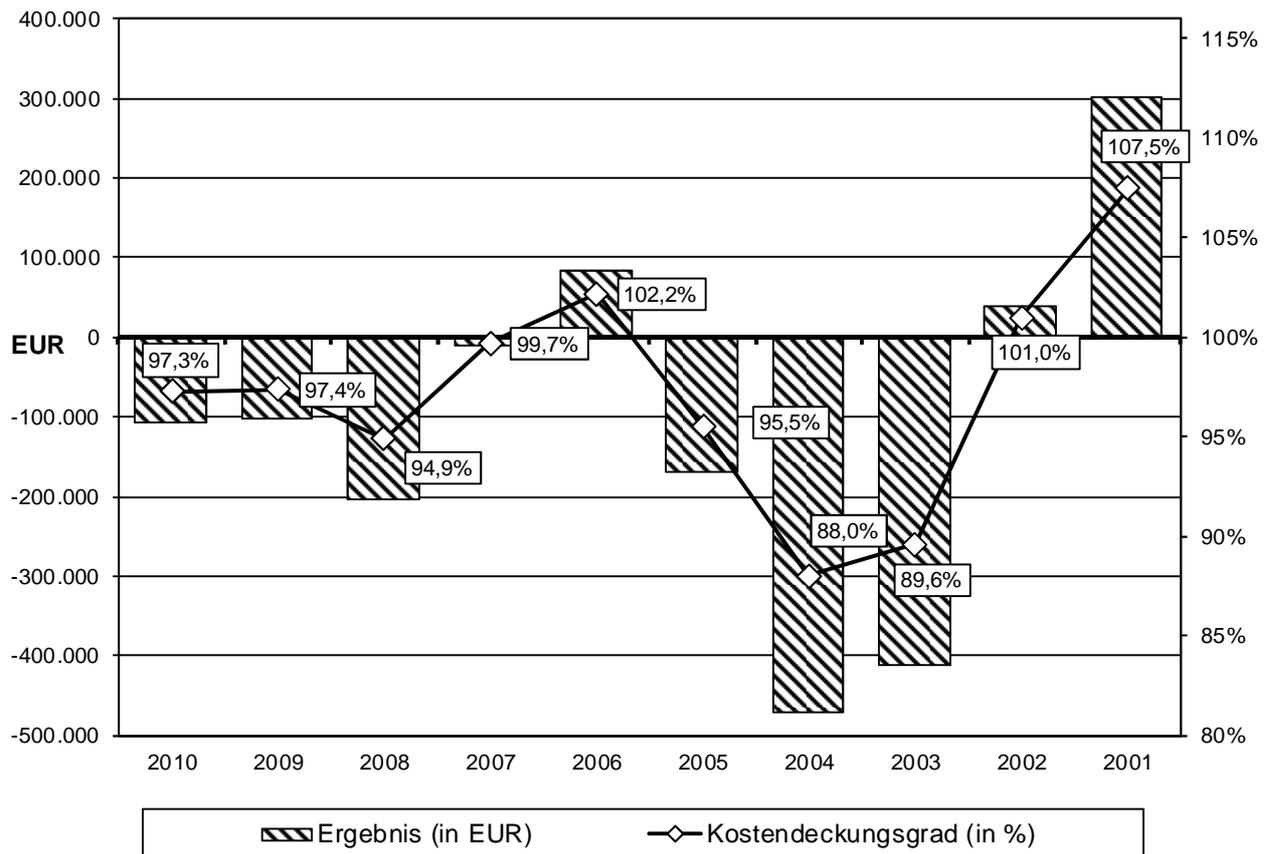
Gesamtergebnis

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der Wirtschaftsrechnung (d.h. einschließlich öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen) führt für die letzten 7 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

<u>in T€</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Erlöse	3.840,0	3.815,3	3.779,5	3.734,9	3.833,3	3.570,5	3.436,0
Kosten	3.946,9	3.918,1	3.983,1	3.746,0	3.749,6	3.738,0	3.906,0
Ergebnis	- 106,9	- 102,8	- 203,6	- 11,1	+ 83,7	- 167,5	- 470,0
Wirtschaftlichkeit/Kostendeckungsgrad %	97,3	97,4	94,9	99,7	102,2	95,5	88,0

Die folgende Graphik visualisiert die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre

Ergebnisentwicklung 2001-2010



Der gesamte Abwasserbereich erzielte eine Unterdeckung von 106.938,46 €.

Die Sparte Schmutzwasserbeseitigung schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von 83.245,11 € ab.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 10.901,88 €.

Bei der Fäkalannahmestelle ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 17.668,28 €.

Da für ihre Benutzung keine Gebühren erhoben werden, ergab die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten eine Unterdeckung in Höhe von 9.742,61 €.

Beim öffentlichen Anteil ist eine Überdeckung von 14.619,42 € zu verzeichnen.

Burgdorf, im Oktober 2011

gez. Baxmann

(Baxmann)

Anhang 1

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2010

Abwasserbeseitigung

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang Abgang zu		Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	319.744,89			319.744,89					319.744,89
103 Bauten Abwasser-sammlung u. -reinigung	3.014.633,08	0,00		3.014.633,08	1.539.320,08	64.830,00		1.604.150,08	1.410.483,00
106 Außenanlagen Abwassersamml. u. -reinigung	589.798,03			589.798,03	252.090,33	19.073,00		271.163,33	318.634,70
61 Abwasserreini-gungsanlagen	4.589.557,78			4.589.557,78	3.157.405,78	108.868,00		3.266.273,78	1.323.284,00
62 Abwassersammlungs-anlagen	2.728.851,30			2.728.851,30	619.100,80	54.489,00		673.589,80	2.055.261,50
Pumpwerke u.a. Kanäle	33.926.978,68	1.152.217,65		35.079.196,33	17.706.141,73	709.266,65		18.415.408,38	16.663.787,95
63 Maschinen und masch. Anlagen	3.800.666,45	16.434,05		3.817.100,50	3.124.832,49	72.077,55		3.196.910,04	620.190,46
64 Fuhrpark	306.081,55	0,00	0,00	306.081,55	105.003,05	29.833,00		134.836,05	171.245,50
70 Betriebs- u. Ge-schäftsausstattung	212.323,29	22.300,47	11.898,34	222.725,42	195.003,29	4.190,47	11.897,84	187.295,92	35.429,50
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	11.809,14	37.683,48		49.492,62					49.492,62
90 Bedürfnisanstalten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
S u m m e :	49.500.444,19	1.228.635,65	11.898,34	50.717.181,50	26.698.897,55	1.062.627,67	11.897,84	27.749.627,38	22.967.554,12

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang Abgang zu		Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	319.744,89			319.744,89					319.744,89
103 Bauten Abwasser-sammlung u.-reinigung	4.772.353,12	0,00		4.772.353,12	2.639.621,36	100.069,76		2.739.691,12	2.032.662,00
106 Außenanlagen Abwassersamml. u. -reinigung	1.010.312,82			1.010.312,82	413.330,23	32.388,52		445.718,75	564.594,07
61 Abwasserreini-gungsanlagen	7.071.176,16	0,00		7.071.176,16	5.544.750,52	117.686,70		5.662.437,22	1.408.738,94
62 Abwassersammlungs-anlagen	3.189.728,71			3.189.728,71	902.107,38	58.662,83		960.770,21	2.228.958,50
Pumpwerke u.a. Kanäle	60.415.041,00	1.152.217,65		61.567.258,65	38.410.646,60	1.197.601,56		39.608.248,16	21.959.010,49
63 Maschinen und masch. Anlagen	6.148.428,00	16.434,05		6.164.862,05	5.429.308,45	75.557,12		5.504.865,57	659.996,48
64 Fuhrpark	313.908,49	0,00		313.908,49	109.525,67	30.389,36		139.915,03	173.993,46
70 Betriebs- u. Ge-schäftsausstattung	249.316,04	22.300,47	2.365,72	269.250,79	231.856,12	4.670,28	2.365,60	234.160,80	35.089,99
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	11.809,14	37.683,48		49.492,62					49.492,62
90 Bedürfnisanstalten	0,00			0,00				0,00	0,00
S u m m e :	83.501.818,37	1.228.635,65	2.365,72	84.728.088,30	53.681.146,33	1.617.026,13	2.365,60	55.295.806,86	29.432.281,44

STADT BURG DORF BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2010							
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung Einrichtung: Schmutzwasserbeseitigung							
Kostenstellen → ↓ Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen		
					5380000001 Schmutz- wasser EUR	Pumpwerke SW EUR	Klärwerk Burgdorf EUR
Beamtenbezüge, -versorgung	1	19.903,50	-1.885,56	18.017,94	450,45	2.882,87	13.513,45
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	475.271,63	+20.956,10	496.227,73	12.405,69	79.396,44	372.170,80
Personalkosten (1 + 2)	3	495.175,13	+19.035,73	514.245,67	12.856,14	82.279,31	385.684,25
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	65.666,84	+1.337,44	67.004,28			67.004,28
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	129.773,59	-3.113,81	126.659,78	44.279,80	8.873,21	
Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	1.853,23	-14,35	1.838,88		0,00	1.838,88
Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	197.293,66	-1.790,72	195.502,94	44.279,80	8.873,21	68.843,16
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	653,23	±0,00	653,23			653,23
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+4.420,05	4.420,05			4.420,05
Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+15.524,76	15.524,76		1.040,16	13.972,28
Abfallbeseitigung	11	198.136,57	-14.785,96	183.350,61			183.350,61
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	14.007,67	±0,00	14.007,67	7.003,84		0,00
Haltung von Fahrzeugen	13	28.137,29	+5.827,14	33.964,43	7.811,82	7.574,07	9.340,22
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	7.937,70	-1.672,90	6.264,80	156,62	1.566,20	4.072,12
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmit	15	195.037,19	-629,17	194.408,02			194.408,02
Stromkosten	16	0,00	+186.792,24	186.792,24	99,94	22.494,00	154.043,45
Heizkosten	17	0,00	+9.529,58	9.529,58			9.529,58
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	49.174,94	-23.827,06	25.347,88		495,00	24.852,88
Abwasserabgabe	19	51.645,01	+17.000,23	68.645,24	21.280,02		27.458,10
Mitgliedsbeiträge	20	535,00	±0,00	535,00	90,95	144,45	181,90
Erstattungen an LKH-Indirekteileiter	21	5.666,00	-2.916,00	2.750,00	2.750,00		
Bauhofkosten	22	138.174,08	-2.749,47	135.424,61	45.735,23	5.591,09	40.412,98
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	23	0,00	+9.742,61	9.742,61			
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	24	217.517,88	-217.517,88	0,00			
Fäkalschlammabfuhr	25	2.841,88	-125,38	2.716,50			
Betriebskosten (8 bis 25)	26	909.464,44	-15.387,21	894.077,23	84.928,42	38.904,97	666.695,42
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	27	3.716,76	-311,05	3.405,71		1.396,34	1.702,86
sonst. Geschäftsaufwendungen	28	9.698,85	-9.542,61	156,24	26,56	42,18	53,13
innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	29	118.735,97	+61.533,25	180.269,22	29.573,08	45.703,84	57.353,84
Verwaltungskosten (27 bis 29)	30	132.151,58	+51.679,59	183.831,17	29.599,64	47.142,36	59.109,83
Zwischensumme (3+7+26+30)	31	1.734.084,81	+53.537,39	1.787.657,01	171.664,00	177.199,85	1.180.332,66
Umlage öffentl. Straßenentwässerung	32						-53.047,91
Abschreibungen	33	3.167,91	+1.617.026,13	1.620.194,04	838.992,85		
Verzinsung des Anlagekapitals	34	0,00	+539.039,28	539.039,28	213.730,56		
Kapitalkosten (33+34)	35	3.167,91	+2.156.065,41	2.159.233,32	1.052.723,41		
Gesamtkosten (31+35)	36	1.737.252,72	+2.209.602,80	3.946.890,33	1.224.387,41	177.199,85	1.127.284,75
Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke					177.199,85		
Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes.					974.748,26		
Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					2.376.335,52		
					Schmutzwasser		
Verwaltungsgebühren	37	9.525,20	-330,20	9.195,00	6.402,50		
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	38	3.000.766,30	+61.983,95	3.062.750,25	2.253.139,80		
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sons	39	18.068,08	-4.396,74	13.671,34	10.253,51		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	40	2.121,24	-2.121,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen	41	87,70	±0,00	87,70	43,41	2,19	1,76
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	42	704.823,70	-653,10	704.170,60			
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	43	6.354,73	±0,00	6.354,73	1.461,59	1.417,10	1.747,55
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	44	5.452,92	-674,04	4.778,88			
Sonstige Erträge	45	40.720,01	-1.776,64	38.943,37	9.302,60	52,94	11.571,26
Erlöse (37 bis 45)	46	3.787.919,88	+52.031,99	3.839.951,87	2.280.603,41	1.472,23	13.320,57
Verrechnung mit öffentl. Bereich	47						-582,11
Gesamterlöse (46+47)	48	3.787.919,88	+52.031,99	3.839.951,87	2.280.603,41	1.472,23	12.738,46
Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes.					1.472,23		
Gesamterlöse Einrichtung SW-Bes.:	50				11.014,77		
					2.293.090,41		
Gesamtkosten Einrichtung SW-Bes.					2.376.335,52		
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	53			-106.938,46	-83.245,11		
	54				Schmutzwasser		
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	55			97,3%	96,5%		

Betriebsabrechnung Schmutzwasserbeseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

1.180.332,66	
-1.534,43	0,13% abzgl. allgem. dezentraler Anteil
1.178.798,23	100,00%
-51.513,48	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil
-152.536,49	12,94% abzgl. Niederschlagswasserkostenanteil

974.748,26 Kostenanteil d. Schmutzwasserbes.

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

13.320,57	100,00%
-582,11	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.anteil
-1.723,69	12,94% abzgl. NW-Anteil der Grundstücke
11.014,77	82,69% Erlösanteil d. Schmutzwasserbes.

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2010:
 aus 2007 8.210,00
 aus 2008 9.755,00

Ergebnis nach Verrechnung
= Vortrag in der Gebührenkalkulation 2012/2013 -65.280,11

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung gesamt

STADT BURG DORF		BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN				für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2010											
Kostenstellen → ↓ Kosten-/Erlösarten		Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Öffentlicher Anteil	Hauptkostenstellen					Nebenkostenstellen					
							5380000001		5380000002		Pumpwerke SW	Pumpwerke NSW	Klärwerk Burgdorf	Summe Haupt- kosten- stellen EUR	Bedürf- nisanstal- ten EUR	Fäkal- annah- mestelle EUR	Summe Neben- kosten- stellen EUR
							Schmutz- wasser EUR	Niederschlags- wasser EUR	EUR	EUR							
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Beamtenbezüge, -versorgung		1	19.903,50	-1.885,56	18.017,94		450,45	450,45	2.882,87	720,72	13.513,45	18.017,94					0,00
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte		2	475.271,63	20.956,10	496.227,73		12.405,69	12.405,69	79.396,44	19.849,11	372.170,80	496.227,73					0,00
Personalkosten (1 + 2)		3	495.175,13	+19.035,73	514.245,67		12.856,14	12.856,14	82.279,31	20.569,83	385.684,25	514.245,67					0,00
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke		4	65.666,84	+1.337,44	67.004,28						67.004,28	67.004,28					
Unterhaltung Kanalnetz und HA		5	129.773,59	-3.113,81	126.659,78		44.279,80	65.377,97	8.873,21	8.128,80	1.836,88	126.659,78					
Unterhaltung u. Instands. von Inventar		6	1.853,23	-14,35	1.838,88						1.838,88	1.838,88					
Unterhaltungskosten (4 bis 6)		7	197.293,66	-1.790,72	195.502,94		44.279,80	65.377,97	8.873,21	8.128,80	68.843,16	195.502,94					0,00
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €		8	653,23	±0,00	653,23						653,23	653,23					
Kosten f. f.d. Unterhaltsreinigung		9	0,00	+4.420,05	4.420,05						4.420,05	4.420,05					
Gebäudeversicherungen u.a.		10	0,00	+15.524,76	15.524,76				1.040,16	512,32	13.972,28	15.524,76					
Abfallbeseitigung		11	198.136,57	-14.785,96	183.350,61						183.350,61	183.350,61					
sonst. Bewirtschaftungskosten		12	14.007,67	±0,00	14.007,67		7.003,84	7.003,83			0,00	14.007,67					
Haltung von Fahrzeugen		13	28.137,29	+5.827,14	33.964,43			7.811,82	7.472,17	1.766,15	9.340,22	33.964,43					
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		14	7.937,70	-1.672,90	6.264,80			156,62	1.566,20	313,24	4.072,12	6.264,80					
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmittel		15	195.037,19	-629,17	194.408,02						194.408,02	194.408,02					
Stromkosten		16	0,00	+186.792,24	186.792,24		99,94	194,00	22.494,00	9.960,85	154.043,45	186.792,24					
Heizkosten		17	0,00	+9.529,58	9.529,58						9.529,58	9.529,58					
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.		18	49.174,94	-23.827,06	25.347,88				495,00		24.852,88	25.347,88					
Abwasserabgabe		19	51.645,01	+17.000,23	68.645,24		21.280,02	19.907,12			27.458,10	68.645,24					
Mitgliedsbeiträge		20	535,00	±0,00	535,00		90,95	85,60		144,45	32,10	181,90	535,00				
Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteleiter VO		21	5.666,00	-2.916,00	2.750,00		2.750,00				2.750,00	2.750,00					
Bauhofkosten		22	138.174,08	-2.749,47	135.424,61		45.735,23	42.478,26	5.591,09	1.207,05	40.412,98	135.424,61					9.742,61
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten		23	0,00	+9.742,61	9.742,61												9.742,61
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft		24	217.517,88	-217.517,88	0,00												0,00
Fäkalschlammabfuhr		25	2.841,88	-125,38	2.716,50												2.716,50
Betriebskosten (8 bis 25)		26	909.464,44	-15.387,21	894.077,23		84.928,42	77.297,60	38.904,97	13.791,71	666.695,42	881.618,12					9.742,61
Geschäftsaufwendungen Kläranlage		27	3.716,76	-311,05	3.405,71				1.396,34	306,51	1.702,86	3.405,71					
sonst. Geschäftsaufwendungen		28	9.698,85	-9.542,61	156,24		26,56	25,00	42,18	9,37	53,13	156,24					
Innere Verrechnungen Pers./Gemeink.		29	118.735,97	+61.533,25	180.269,22		29.573,08	26.884,61	45.703,84	10.753,85	57.353,84	170.269,22					10.000,00
Verwaltungskosten (27 bis 29)		30	132.151,58	+51.679,59	183.831,17	0,00	29.599,64	26.909,61	47.142,36	11.069,73	59.109,83	173.831,17					10.000,00
Zwischensumme (3+7+26+30)		31	1.734.084,81	+53.537,39	1.787.657,01	0,00	171.664,00	182.441,32	177.199,85	53.560,07	1.180.332,66	1.765.197,90					9.742,61
Umlage öffentl. Straßenerntwässerung		32			157.714,10			-82.098,59			-159.248,53	1.534,43					1.534,43
Abschreibungen		33	3.167,91	1.617.026,13	1.620.194,04	353.394,62	838.992,85	421.030,86				1.260.023,71					6.775,71
Verzinsung des Anlagekapitals		34	0,00	539.039,28	539.039,28	190.722,65	213.730,56	133.165,55				346.896,11					1.420,52
Kapitalkosten (33+34)		35	3.167,91	2.156.065,41	2.159.233,32	544.117,27	1.052.723,41	554.196,41			0,00	1.606.919,82					8.196,23
Gesamtkosten (31+35)		36	1.737.252,72	+2.209.602,80	3.946.890,33	701.831,37	1.224.387,41	654.539,14	177.199,85	29.458,04	1.127.284,75	3.212.869,19					9.742,61
Gesamtkosten Einrichtung:							2.376.335,52	836.533,67				3.212.869,19					
							SW	NSW									
Verwaltungsgebühren		37	9.525,20	-330,20	9.195,00		siehe BAB SW	siehe BAB NSW				9.195,00					
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz		38	3.000.766,30	+61.983,95	3.062.750,25		6.402,50	2.792,50				3.062.750,25					
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arb.		39	18.068,08	-4.396,74	13.671,34		2.253.139,80	809.610,45				13.671,34					
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		40	2.121,24	-2.121,24	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00					0,00
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen		41	87,70	±0,00	87,70		43,41	39,90	2,19	0,44	1,76	87,70					
Innere Verrechnung Oberflächenentw.		42	704.823,70	-653,10	704.170,60	704.170,60						0,00					
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten		43	6.354,73	±0,00	6.354,73		1.461,59	1.398,04		1.417,10	330,45	1.747,55	6.354,73				
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle		44	5.452,92	-674,04	4.778,88							0,00				4.778,88	4.778,88
Sonstige Erträge		45	40.720,01	-1.776,64	38.943,37		9.302,60	18.004,23	52,94	12,34	11.571,26	38.943,37					0,00
Erlöse (37 bis 45)		46	3.787.919,88	+52.031,99	3.839.951,87	704.170,60	2.280.603,41	835.262,95	1.472,23	343,23	13.320,57	3.131.002,39					4.778,88
Verrechnung mit öffentl. Bereich		47			12.280,19			-11.543,63		-154,45	-582,11	-12.280,19					
Gesamterlöse (46+47)		48	3.787.919,88	+52.031,99	3.839.951,87	716.450,79	2.280.603,41	823.719,32	1.472,23	188,78	12.738,46	3.118.722,20					0,00
Gesamterlöse Einrichtung:		49					2.293.090,41	825.631,79				3.118.722,20					
		50					SW	NSW									
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)		53</															

Anhang 2

Stadt Burgdorf

Gebührenkalkulation

**für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasser-
beseitigung
für das Jahr 2012**

Stand 04. Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Kapitel I	Globale Beschreibung der Entsorgung	31
Kapitel II	Grundsätze der Kostenermittlung	32
Kapitel III	Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung -	35
Kapitel IV	Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	
IV.1	Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten	40
IV.2	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	41
IV.3	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	42
	Errechnete Gebührenhöchstgrenzen	43
	Anlagen	44
Anlage 1	Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse	45
Anlage 2	Ermittlung der dezentralen Anteile der Kläranlage Burgdorf	48
Anlage 3	Kapazitätsuntersuchung für die Klärwerke	49
Anlage 4	Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte	50
Anlage 5	Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung	57
Anlage 6	Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen	59
Anlage 7	Ermittlung der Leistungseinheiten	60
Anlage 8	Verzeichnis der Abkürzungen	61

I. Globale Beschreibung der Entsorgung

I.1 Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt Burgdorf betreibt zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers eine rechtlich jeweils selbständige Anlage zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm. Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen im Misch- und Trennverfahren (zentrale Abwasseranlage).

I.2 Kanalnetz

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt im Misch- und Trennsystem. Der Kläranlage wird Schmutz- und teilweise Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt.

I.3 Kläranlage

Die Stadt Burgdorf betreibt auf ihrem Stadtgebiet eine Kläranlage.

Die im Einzugsgebiet der Kläranlage befindlichen Anlagen sowie Grundstücke bilden die entsprechenden Einrichtungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

II. Grundsätze der Kostenermittlung

II.1 Allgemeines

Die gesetzlichen Grundlagen der Gebührenerhebung und -bemessung enthalten:

- die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO),
- das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG),
- die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO),
- die Entwässerungsabgabensatzung der Stadt Burgdorf.

Nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung sind die öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz schreibt grundsätzlich vor, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll.

Gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. D.h. zu den Kosten gehören nicht nur die pagatorischen Kosten (auf Zahlungsvorgänge bezogenen tatsächlich entstandenen Kosten), sondern auch die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine ähnliche Regelung enthält auch § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung. Sowohl das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz als auch die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung verstehen unter Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ansatzfähigen Kosten, die zur Ermittlung leistungsgerechter Gebühren und Entgelte von entscheidender Bedeutung sind.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (§5 NKAG) soll das veranlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsprinzip).

II.2 Kosten und Erlöse

Wie bereits unter Ziffer II.1 erwähnt, erfolgt die Gebührenkalkulation aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Einnahmearten gedeckt werden.

Das NKAG geht deshalb davon aus, dass bei der Gebührenkalkulation im kommunalen Bereich die Kosten ermittelt werden müssen, die zur Erbringung der Dienstleistung - Beseitigung und Klärung des Abwassers - entstehen.

Insofern unterscheidet sich die Gebührenkalkulation nur geringfügig von der privatwirtschaftlichen Praxis, bei der die zu erbringende Dienstleistung kalkuliert wird.

Eine Besonderheit im kommunalen Bereich liegt in der Tatsache, dass die vorhandenen Kostenstellen (Betriebsanlagen) in der Regel sehr kapitalintensiv sind. Grund hierfür ist, dass sich die Gemeinde/Stadt im Rahmen ihrer Satzungshoheit selbst verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer abzunehmen. Da es sich hier um eine sehr unbestimmte Größe (Abwassermenge) handelt, müssen in der Regel große Kapazitäten vorgehalten werden, um mögliche jährliche Spitzenbelastungen abdecken zu können.

Eine Kommune verfügt hier im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen nicht über die Möglichkeit, ihre Leistung auf einen überschaubaren und somit auch kalkulierbaren Benutzerkreis zu beschränken.

Die Gebührenkalkulation entspricht in gewisser Weise einer sog. Divisionskalkulation. D.h. in dieser werden sämtliche betriebswirtschaftlich bedingten Kosten durch die Summe der in Anspruch genommenen Leistungseinheiten dividiert.

Im kommunalen Bereich bedeutet die Summe der Leistungseinheiten die entsorgten Kubikmeter an Abwasser.

Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass dem Gebührenpflichtigen nur die Kosten auferlegt werden dürfen, die für die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) entstehen. D.h. diejenigen Kosten, welche für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze anfallen, sind bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Diese Kosten müßten nun theoretisch den Straßenbaulastträgern auferlegt werden. Da jedoch in vielen Fällen die Gemeinde/Stadt selbst Straßenbaulastträger ist, kommt eine Gebührenerhebung auf Grund Identität von Schuldner und Gläubiger nicht in Frage.

Somit ist der in der Gebührenkalkulation abzusetzende Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung der Straßen in der Regel durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

III. Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung -

III.1 Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt, wie bereits unter Kapitel I beschrieben, eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadt Burgdorf stellt für die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers die entsprechenden Kanäle sowie die entsprechenden Anlagen zur Reinigung des Abwassers (Kläranlage) zur Verfügung.

III.2 Erläuterung zur Durchführung der Gebührenkalkulation

Im Nachfolgenden soll unter dieser Berichtsziffer auf verschiedene Punkte der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung eingegangen werden, die der Erwähnung und Erläuterung bedürfen.

Die Kläranlage der Stadt Burgdorf nimmt Schmutz- und Mischwasser auf, d.h. es wird auch Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt. In der vorliegenden Kalkulation mussten deshalb die laufenden und kalkulatorischen Kosten des Kanalnetzes und der Kläranlage in Anteile für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung sowie den Straßenentwässerungsanteil aufgeteilt werden.

Eine Überkapazität der Kläranlage lag nicht vor.

Nach § 5 NKAG gehören zu den durch Gebühren zu deckenden Kosten der öffentlichen Einrichtungen unter anderem auch Abschreibungen. Während bei der Verzinsung des Anlagenkapitals ausdrücklich bestimmt ist, dass Beiträge und Zuschüsse außer Betracht bleiben, fehlt ein entsprechender Hinweis bei der Abschreibung.

Daraus ist zu folgern, dass die Abschreibung aus den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen hat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich die bindende Verpflichtung, gleichmäßig (linear) über die Nutzungsdauer (Jahre) abzuschreiben. Die Nutzungsdauer kann sowohl nach der Zeitdauer als auch nach dem Umfang der Beanspruchung ermittelt werden.

Es kann vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Zeitwert (Wiederbeschaffungszeitwert) abgeschrieben werden. Da in der Kostenrechnung überwiegend das Ziel der substantiellen Kapitalerhaltung verfolgt wird, können Abschreibungen auch vom Wiederbeschaffungszeitwert durchgeführt werden. In diesem Falle werden den Benutzern Abschreibungen berechnet, die der Wertminderung des im Jahre der Gebührenveranlagung von der Gemeinde bereitgestellten Anlagevermögens entsprechen.

Das OVG Lüneburg bestätigte in seinem Urteil vom 04.11.2002, dass eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten möglich ist. Die Stadt Burgdorf hat sich für diese Abschreibungsart entschieden. In dieser Kalkulation wurde diese Entscheidung berücksichtigt.

Die Abschreibungssätze sind Erfahrungswerte über die durchschnittliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Ziel der Verzinsung des Anlagekapitals ist es, dass der Gemeinde/Stadt die Zinsen für das von ihr in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Kapital zufließen. Es ist nicht von Bedeutung, ob die Einrichtung mit Eigen- oder Fremdmitteln finanziert worden ist.

Die kalkulatorischen Zinsen stellen lediglich Kosten für die Bereitstellung des betriebsnotwendigen Kapitals dar. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Kapitalanteil außer Ansatz.

Nach der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Der Zinssatz ist als angemessen anzusehen, wenn seine Höhe marktüblich ist. Er ist es dann, wenn der am freien Kapitalmarkt für entsprechende langfristige Anlagen erzielte durchschnittliche Zinssatz erreicht wird. Zu beachten ist jedoch, dass die kalkulatorischen Zinsen immer nur auf den Restbuchwert des angesetzten Anlagekapitals berechnet werden dürfen.

Somit ist auch eine Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen aus Wiederbeschaffungszeitwerten nicht mit dem NKAG vereinbar.

Verzinst kann also nur der Teil des Anlagevermögens werden, der noch im Anlagekapital gebunden ist und daher noch nicht abgeschrieben ist. Hierbei wird der Ansatz eines durchschnittlichen Zinssatzes in Höhe von 3,73 % als angemessen erachtet.

III.3 Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht überschreiten. Das in dieser Vorschrift (u.a.) enthaltene Kostendeckungsgebot ist im Verhältnis zwischen Bürger und Kommune in der Regel rechtlich bedeutungslos, weil eine Nichtbeachtung der Verpflichtung zur vollständigen Kostendeckung ohne Einfluss auf die Wirksamkeit der Gebührensatzung bleibt und allenfalls Maßnahmen der Kommunalaufsicht auslösen kann. Rechtserhebliche Bedeutung hat § 5 Abs. 1, Satz 2 NKAG aber insofern, als diese Vorschrift die Gebührenbemessung zusätzlich dem Kostenüberschreitungsverbot unterstellt. Dieses Prinzip stellt als "Verwaltungsmaxime" nur Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung. Danach sind die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu veranschlagen, dass das innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode auf der Grundlage der satzungsgemäßen Maßstabseinheiten zu erwartende Gebührenaufkommen die für diesen Zeitraum zu erwartenden und nach § 5 Abs. 2 NKAG ansatzfähigen Kosten der Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.09.1980 - 3 C 2/79 - KStZ 1981, 193, 195). Stellt sich am Ende der Rechnungsperiode -trotz gewissenhafter Veranschlagung- eine unbeabsichtigte Kostenüberdeckung heraus (etwa weil - im Zeitpunkt der Gebührensatzfestsetzung unvorhersehbar - die tatsächlichen Kosten niedriger sind bzw. das tatsächliche Gebührenaufkommen höher ausgefallen ist), führt eine solche Überschreitung nicht zur Ungültigkeit des Gebührensatzes. Im Falle einer in diesem Sinne nicht geplanten Über- oder auch Unterdeckung hat die Kommune den Mehr- oder Minderbetrag bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Bei einjähriger Kalkulationsperiode -wie im Regelfall- besteht die Berücksichtigungspflicht dann, wenn Überschuss oder Fehlbetrag auf Grund der Betriebsabrechnung des abgelaufenen Jahres feststehen, mithin regelmäßig für das übernächste Jahr; ein Vortrag über einen längeren Zeitraum ist nach geltendem Nds. Landesrecht unzulässig (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.10.1989 - 9 L 32-35/89). Das OVG Lüneburg hat in mehreren Entscheidungen auf das Fehlen einer gesetzlichen Regelung hinsichtlich der zulässigen Kalkulationsperiode sowie der rechtlichen Anforderungen an den zeitlichen Ausgleich der auf Grund der Unsicherheit von Prognosen eingetretenen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen hingewiesen.

Im Urteil vom 24.01.1990 (9 L 43/89) hat das Gericht als noch zulässige Kalkulationsperiode einen begrenzten Zeitraum von maximal 3 Jahren angesehen. Den Ausgleich eines vor mehr als 5 Jahren entstandenen Fehlbetrages im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation hat das Gericht nicht mehr mit dem Kostenüberschreitungsverbot und dem Äquivalenzprinzip vereinbar gehalten. Die von der Rechtsprechung aufgezeigte Regelungslücke ist nunmehr im Interesse der Rechtssicherheit und -klarheit dahingehend geschlossen worden,

dass den Kommunen in Niedersachsen ab 01.01.1992 gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt worden ist, der Gebührenkalkulation einen Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren zu Grunde zu legen (vgl. § 5 Abs. 2, Satz 2 NKAG). Innerhalb der nächsten 3 Jahre sind auch Überschüsse aus der abgelaufenen Kalkulationsperiode auszugleichen. Daraus folgt, dass nach Ablauf des jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten gewählten Kalkulationszeitraums im Wege der Nachkalkulation festzustellen ist, inwieweit die tatsächlich entstandenen von den ursprünglich kalkulierten gebührenfähigen Kosten abweichen, damit die danach festgestellten Kostenüber- oder -unterdeckungen im Rahmen der nächsten 3 Jahre bzw. der nächsten Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Dabei obliegt es dem kommunalen Ermessen, zu bestimmen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen Beträgen innerhalb der nächsten 3 Jahre bzw. der gewählten (mehrjährigen) Kalkulationsperiode jeweils ein Ausgleich des Ergebnisses des abgelaufenen Kalkulationszeitraums erfolgen soll.

Mit § 5 Abs. 2, Satz 3 NKAG hat der Landesgesetzgeber von Niedersachsen zugelassen, dass auch bei ein- oder zweijähriger Gebührenkalkulation für den Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen ein Zeitraum bis zu 3 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Mit Art. 5 Absatz 3 des NKAG-Änderungsgesetzes vom 17.12.1991 ist klargestellt, dass § 5 Abs. 2, Satz 2 bis 4 NKAG die Grundlage für mehrjährige Kalkulationen sowie den Ausgleich von Kostenunter- oder -überdeckungen bildet, die auf das Ergebnis des Haushaltsjahres, auf das sich die Betriebsabrechnung bezieht, abstellt. Das heißt, dass die erzielten Kostenunter- oder -überdeckungen innerhalb der nächsten, dem Stichtag der Betriebsabrechnung (z.B. 31.12.2010) folgenden, drei Jahre ausgeglichen werden sollen.

Rechnerischer Teil der Kalkulation

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten

Nachfolgend sind die Aufwendungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Burgdorf zusammengestellt, um den auf die Leistungseinheiten zu verteilenden gebührenfähigen Aufwand zu ermitteln.

Bezeichnung	Gesamtbetrag der gebührenfähigen SW-Kosten 2012 EUR	Gesamtbetrag der gebührenfähigen NW-Kosten 2012 EUR
laufende Kosten (vgl. Anl. 1)		
Kanalnetz und Pumpwerke	490.480	179.344
Klärwerk	1.077.208	168.570
abzüglich lfd. Erlöse (vgl. Anl.1)	-	-
abzüglich lfd. Erlöse (vgl. Anl.1)	37.015	6.408
kalkulatorische Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. Anl. 4)		
Kanalnetz	565.733	370.187
Hausanschlüsse	55.895	46.903
Klärwerk	253.009	39.644
kalkulatorische Verzinsung (vgl. Anl. 5)	185.688	126.844
Zwischensumme	2.590.998	925.084
Ausgleich Vorjahre (vgl. Anl. 6)	-	-
Ausgleich Vorjahre (vgl. Anl. 6)	10.290	8.010
Deckungsbedarf	2.580.708	917.074

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.2 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.580.708</u>	=	1,97 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.310.000 m ³		

Schmutzwassergebühr = 1,97 €/m³
 unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.645.028</u>	=	2,01 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.310.000 m ³		

Schmutzwassergebühr = 2,01 €/m³

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.3 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 917.074</u>	=	0,77 €/m ²
bebaute und befestigte Grundfläche		1.191.000 m ²		

Niederschlagswassergebühr	=	0,77 €/m²
----------------------------------	----------	-----------------------------

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 918.746</u>	=	0,77 €/m ²
bebaute und befestigte Grundfläche		1.191.000 m ²		

Niederschlagswassergebühr	=	0,77 €/m²
----------------------------------	----------	-----------------------------

Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Schmutzwassergebühr	2,01 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,77 €/m²

Anlagen

- Anlage 1: Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse
- Anlage 2: Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks
- Anlage 3: Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage
- Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen
- Anlage 5: Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung
- Anlage 6: Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen
- Anlage 7: Ermittlung der Leistungseinheiten
- Anlage 8: Verzeichnis der Abkürzungen

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2012	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Nieder- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für aktives Personal	492.900	12.323	12.323	78.864	19.716	369.674
bauliche Unterhaltung Kläranlage	70.000					70.000
Unterhaltung Kanalnetz und HA	350.000	182.000	168.000			
Erwerb geringwertiger Vermögens- gegenstände bis 150 €	2.000					2.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000			2.250		750
Abfallbeseitigung	250.700					250.700
Bewirtschaftungskosten	20.000	10.400	9.600			
Haltung von Fahrzeugen	40.000	9.200	8.800	8.920	2.080	11.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.600	340	340	3.400	680	8.840
Verbrauchs- und Betriebsmittel	240.000					240.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	40.000			6.000	1.200	32.800
Voruntersuchung Kanalbau	20.000					20.000
Wartung Kanalkatastersoftware	3.500	1.820	1.680			
Beitragskalkulation Abwasser	8.000	4.160	3.840			
Abwasserabgabe	72.000	22.320	20.880			28.800
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	6.000			2.460	540	3.000
Mitgliedsbeiträge	600	102	96	162	36	204
Erstattungen ab LKH-Indirekteinleiter	3.000	3.000				
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Personalkosten	121.200	21.051	19.137	32.533	7.655	40.824
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	150.000	51.750	48.000	4.350	900	45.000
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen Gebäudewirtschaft	220.500			33.075	6.615	180.810
Zwischensumme/Übertrag	2.127.000	318.466	292.696	172.014	39.422	1.304.402

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2012	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	2.127.000	318.466	292.696	172.014	39.422	1.304.402
abzgl. allgem. dezentraler Anteil 0,13% vgl. Anlage 2	-1.696					-1.696
Zwischensummen	2.125.304	318.466	292.696	172.014	39.422	1.302.706
<u>Aufteilung der Kosten *)</u>						
Straßenentwässerungskostenanteil		0%	46%	0%	46%	4,37%
			-134.640		-18.134	-56.928
Schmutzwasserkostenanteil						82,69%
						1.077.208
Niederschlagswasserkostenanteil der Grundstücke						12,94%
						168.570
Summen		318.466	158.056	172.014	21.288	
Summe Schmutzwasser	490.480	318.466		172.014		
Summe Niederschlagswasser	179.344		158.056		21.288	

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

II. Laufende Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2012	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren Kanalspülwagen u. Entgelte f. sonst. Arbeiten	20.000					20.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	1.425	1.425	75	15	60
Erstattungen v. Gemeinden /GV	100	16	14			70
Erstattungen v. verbundenen Unternehmen etc.	100	50	46	3		1
Säumniszuschläge	100	52	48			
Erstattungen v. priv. Untern.	100	16	14			70
Erstattungen v. übr. Bereichen	100	50	46	3	1	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	4.500	1.035	990	1.004	234	1.237
innere Verr. dezentrale Abwasserbeseitigung	10.000					10.000
Summen	38.000	2.644	2.583	1.085	250	31.438
<u>Aufteilung der Erlöse *)</u>						
abzüglich Straßen- entwässerungsanteil	-2.677	0%	46%	0%	46%	4,37%
			-1.188		-115	-1.374
Schmutzwasseranteil						82,69%
						25.996
Niederschlagswasseranteil						12,94%
						4.068
<u>zuzüglich</u>						
Verwaltungsgebühren	8.000	7.200	800			
Entgelte für Kanalreinigungswagen	0	0	0			
Stundungszinsen u.a.	100	90	10			
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0			
Summen	43.423	9.934	2.205	1.085	135	
Summe Schmutzwasser	37.015	9.934		1.085		25.996
Summe Niederschlagswasser	6.408		2.205		135	4.068

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Hauskläranlagen

Bei **Hauskläranlagen** ergibt sich eine Fäkalschlammmenge von rd. 160 m³/Jahr

Probemessungen an dezentralem Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen ergaben folgenden durchschnittlichen Verschmutzungsgrad:

$$\begin{aligned} 5.000 \text{ mg BSB}_5/\text{l} &= 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 \\ 60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag} &= 1 \text{ Einwohnerggleichwert (EW)} \end{aligned}$$

Die Schmutzfracht auf das Jahr bezogen:

$$160,0 \text{ m}^3/\text{Jahr} * 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 = 800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}$$

Die Schmutzfracht auf den Tag bezogen:

$$800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}/365 \text{ Tage} = \boxed{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}$$

Auf Einwohnerggleichwerte (EW) umgerechnet:

$$\frac{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}{60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}} = \mathbf{36 \text{ EW}}$$

36 EW (Einwohnerggleichwerte) werden der Kläranlage aus Hauskläranlagen zugeführt.

Ein allgemeiner dezentraler Anteil für **36 EW** = **0,13%**
wird von den laufenden und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage abgesetzt.

Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg, Urteil vom 08.08.1990 (9 L 182/89), müssen Kläranlagen dahingehend untersucht werden, inwieweit die vorhandene Kapazität der Anlage zur Reinigung der Abwässer der derzeit angeschlossenen Grundstücke erforderlich ist.

Ergibt sich hierbei, dass die Kläranlage größer dimensioniert ist als derzeit erforderlich, muss eine Bereinigung der Abschreibungen, Restbuchwerte und Zuschüsse um den Anteil der Überkapazität vorgenommen werden.

Entsprechend dem oben angeführten Urteil des OVG Lüneburg wird für außergewöhnliche Einleitungen ein Spielraum von 20 % der Gesamtkapazität der Kläranlage angesetzt.

	Kläranlage Burgdorf EW
derzeitige Gesamtkapazität	35.000
abzüglich 20 % für außergewöhnliche Belastungen	- 7.000
verbleiben	28.000
derzeit zentral angeschlossen	31.000
derzeit dezentral angeschlossen (vgl. Anlage 2)	36
derzeitige Auslastung	31.036
Reservekapazität	-

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Klärwerk	Restbuchwert *	Zugänge *	AfA gesamt *	Anteil			AfA-Anteil			Restbuchwert *	RBW-Anteil		
	31.12.2011 EUR	2012	2012 EUR	SW %	NW %	Straße %	SW 2012 EUR	NW 2012 EUR	Straße 2012 EUR	31.12.2012 EUR	SW 2012 EUR	NW 2012 EUR	Straße 2012 EUR
Burgdorf													
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	3.159.528	220.000	242.566	82,69%	12,94%	4,37%	200.578	31.388	10.600	3.136.962	2.593.954	405.923	137.085
Zwischensumme	3.159.528	220.000	242.566				200.578	31.388	10.600	3.136.962	2.593.954	405.923	137.085
<u>zuzüglich:</u>													
bewegl.Verm., Fahrzeuge	194.048	1.500	38.091	82,69%	12,94%	4,37%	31.497	4.929	1.665	157.458	130.202	20.375	6.881
Zwischensumme	3.353.576	221.500	280.657				232.075	36.317	12.265	3.294.420	2.724.156	426.298	143.966
abzüglich:													
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)			-302				-302			-3.541	-3.541		
Summen			280.355				231.773	36.317	12.265	3.290.879	2.720.615	426.298	143.966

) Hochrechnung

Eine Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2011 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 2012 EUR	Restbuchwert 31.12.2012 EUR
Kanalisation			
1. Mischwasser			
1.1 MW-Kanäle	5.981.774	309.810	6.262.465
1.2 RÜB Burgdorf	10.226	0	10.226
1.3 PW Heutrift	11.838	4.117	7.721
1.4 PW Am Walde	12.379	652	11.727
1.5 PW An der Masch	99.345	15.278	84.066
1.6 MW-Becken Brück.damm	1.903.743	49.425	1.854.318
Zwischensumme MW	8.019.305	379.282	8.230.523 ¹⁾
Aufteilung der Mischwasserkosten *):			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	128.956	2.798.378
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	136.542	2.962.988
Anteil Straßenentwässerung	30%	113.785	2.469.157
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.			
1.6 PW Weidendamm**)	67.764	3.072	64.692
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.089	43.991
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	492	10.351
Anteil Straßenentwässerung	16%	491	10.350
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser			
2. Schmutzwasser			
2.1 SW-Kanäle	5.637.013	198.286	5.438.727
2.2 Pumpwerke	220.566	22.864	197.703
zuzüglich Anteil aus MW		131.045	2.842.369
Summe Schmutzwasser		352.195	8.478.799

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2011 EUR	Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2012 EUR
		aus Herstellungskosten 2012 EUR	
<u>Kanalisation</u>			
3. Niederschlagswasser			
3.1 NW-Kanäle ohne GA	4.367.874	130.649	4.237.225
3.2 PW Maschdamm	68.473	15.132	53.341
3.3 PW Hochstraße	23	0	23
3.4 PW Bahnhofstunnel	25	0	25
3.5 Regenrückhaltebecken	117.797	5.062	112.735
Zwischensumme NW	4.554.192	150.843	4.403.349 ¹⁾
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-69.388	-2.025.541
Zwischensumme NW		81.455	2.377.808
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		137.034	2.973.339
Summe Niederschlagswasser		218.489	5.351.147

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2011 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 2012 EUR	Restbuchwert 31.12.2012 EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2012	1.602.435	65.741	1.576.694
Summe	1.602.435	65.741	1.576.694 ¹⁾
Aufteilung der GA-Kosten ²⁾:			
Anteil Schmutzwasser	35,3%	23.207	556.573
Anteil Niederschlagswasser	27,3%	17.947	430.437
Anteil Mischwasser	37,4%	24.587	589.684
<u>davon für</u> ³⁾			
Schmutzwasser	51,0%	12.539	300.739
Niederschlagswasser	49,0%	12.048	288.945

<u>Zusammenfassung:</u>		
Schmutzwasseranteil	35.746	857.312
Niederschlagswasseranteil	29.995	719.382

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

²⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten zum 31.12.2012.

³⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994 (S.37).

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

<u>Klärwerk</u>	AfA gesamt 2012 EUR	Anteil			AfA-Anteil		
		SW %	NW %	Straße %	SW 2012 EUR	NW 2012 EUR	Straße 2012 EUR
<u>Burgdorf</u>							
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	268.193	82,69%	12,94%	4,37%	221.769	34.704	11.720
Zwischensumme	268.193				221.769	34.704	11.720
<u>zuzüglich:</u>							
bewegl.Verm., Fahrzeuge	38.177				31.569	4.940	1.668
Zwischensumme	306.370				253.338	39.644	13.388
abzüglich:							
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)	-329				-329	0	0
Summe	306.041				253.009	39.644	13.388

Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung Kanalisation		Abschreibung 2012 aus Wiederbeschaffungszeitwerten EUR
1. Mischwasser		
1.1 Mischwasserkanäle ohne GA		636.301
1.2 RÜB Burgdorf		0
1.3 PW Heutrift		4.275
1.4 PW Am Walde		782
1.5 PW An der Masch		16.344
1.6 MW-Becken Brückendamm		54.389
Zwischensumme MW		712.091
Aufteilung der Mischwasserkosten *):		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	242.111
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	256.353
Anteil Straßenentwässerung	30%	213.627
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.		
1.6 PW Weidendamm**)		3.244
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.206
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	519
Anteil Straßenentwässerung	16%	519
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser		
2. Schmutzwasser		
2.1 Schmutzwasserkanäle ohne GA		295.169
2.2 Pumpwerke		26.247
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		244.317
Summe Schmutzwasser		565.733
3. Niederschlagswasser		
3.1 Niederschlagswasserkanäle ohne GA		186.620
3.2 PW Maschdamm		17.868
3.3 PW Hochstraße		0
3.4 PW Bahnhofstunnel		0
3.5 Regenrückhaltebecken		5.354
Zwischensumme NW		209.842
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-96.527
Zwischensumme NW		113.315
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		256.872
Summe Niederschlagswasser		370.187

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung		Abschreibung
		aus Wiederbeschaffungszeitwerten
		2012 EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>		
Hochrechnung zum 31.12.2012		102.798
Summe		102.798
Aufteilung der GA-Kosten ¹⁾:		
Anteil Schmutzwasser	35,3%	36.288
Anteil Niederschlagswasser	27,3%	28.064
Anteil Mischwasser	37,4%	38.446
<u>davon für</u> ²⁾		
Schmutzwasser	51,0%	19.607
Niederschlagswasser	49,0%	18.839

Zusammenfassung:

Schmutzwasseranteil	55.895
Niederschlagswasseranteil	46.903

¹⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten der Kanäle zum 31.12.2012.

²⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994 (S.37).

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

1. Ermittlung des Abzugskapitals

Zuwendungen Dritter für die Abwasserbeseitigung	Jahr	Kanalnetz/Pumpwerke			Klärwerk Burgdorf EUR	Gesamt EUR
		Schmutz- wasser EUR	Misch- wasser EUR	Niedersch- wasser EUR		
Kläranlage Burgdorf	1949				83.920	83.920
Ehlershausen (DL/PW)	1979	14.316				14.316
Ehlershausen (DL/PW)	1980	16.770				16.770
		15.838				15.838
Ehlershausen (DL/PW)	1981	170.771				170.771
Ehlershausen (DL/PW)	1982	140.605				140.605
Beinhorn	1983	52.970				52.970
Beinhorn	1987	24.593				24.593
Marktstraße	1989			17.563		17.563
Sorgensen		41.415				41.415
Umbau Kläranlage (Phosp.)	1990				51.129	51.129
Weferlingsen		309.689				309.689
Sorgensen		12.271				12.271
Alte Bundesstraße		15.569				15.569
Weferlingsen	1991	58.441				58.441
Rotdornstraße/Hirtenweg		26.229				26.229
Umbau Kläranlage (3. Reinigungsst.)	1992				127.823	127.823
Alt-Ahrbeck		34.768				34.768
Alt-Ahrbeck	1993	13.754				13.754
Klein-Schillerslage		58.492				58.492
SW	1995	204.517				204.517
keine Zugänge 1996 - 2010						
Summen		1.211.009	0	17.563	262.873	1.491.444

Anteil Kläranlage:		262.873
abzüglich allg. dezent. Anteil	0,13%	-342
		<u>262.531</u>
Schmutzwasser	82,69%	217.087
Niederschlagswasser	12,94%	33.971
Straßenentwässerung	4,37%	11.473

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

2. Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Bezeichnung	Schmutzwasseranteil		NW-Anteil
	Kläranlage EUR	SW-Kanäle EUR	EUR
<u>Restbuchwerte</u> (s. Anlage 4):			
Kläranlage	2.720.615		426.298
Kanalisation/Pumpwerke		8.478.799	5.351.147
Grundstücksanschlüsse		857.312	719.382
<u>abzüglich</u>			
Zuschüsse		-1.211.009	-17.563
Anteil Kläranlage (s. Anlage 5, Seite 27)	-217.087		-33.971
Nettoaufwand	2.503.528	8.125.102	6.445.293
abzüglich Überkapazität (s. Anlage 3)	0		
bereinigter Aufwand	2.503.528	8.125.102	6.445.293
Zwischensumme	10.628.630		6.445.293
<u>abzüglich</u>			
<u>Beiträge:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2012		-5.020.794	-3.044.653
<u>Kostenerstattungen:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2012		-629.601	0
zu verzinsendes Kapital		4.978.235	3.400.640
kalkulatorischer Zinssatz		3,73%	3,73%
kalkulatorische Verzinsung		185.688	126.844

Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. unterdeckungen

Um die jeweiligen Gebührenhöchstgrenzen zu errechnen, sind Unterdeckungen im Kalkulationsjahr anzusetzen und Überdeckungen so weit wie möglich auf das Kalkulationsjahr und die Folgejahre zu verteilen (siehe III.3 der Kalkulation). Der Abwasserbereich der Stadt Burgdorf hat in den vergangenen Jahren folgende Ergebnisse erzielt:

1. Schmutzwasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	folgende Jahre EUR
2007	+ 47.941	-8.210			
2008	+ 37.055	-9.755	-27.300		
2009	+ 32.064		-20.814	-11.250	
2010	- 65.280			960	64.320
		-17.965	-48.114	-10.290	64.320

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	folgende Jahre EUR
2007	+ 34.611				
2008	+ 13.354	-13.354			
2009	+ 6.338			-6.338	
2010	+ 2.452			-1.672	-780
		-13.354	0	-8.010	-780

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

Ermittlung der Leistungseinheiten

I. Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebührenobergrenze errechnet sich durch Division des umlagefähigen Aufwands durch die maßgeblichen Leistungseinheiten. Als Leistungseinheiten für die Berechnung der Gebührenobergrenze werden die Frischwassermengen zu Grunde gelegt. Entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg vom 16.02.1991, 9 L 61/89 ist der Einwohnergleichwert als Maßstab für die Bemessung der Gebühren für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ungeeignet.

Leistungseinheiten

Abwassermenge 2012 (Schätzung)	1.310.000 m³
---------------------------------------	--------------------------------

II. Niederschlagswasserbeseitigung

bebaute und befestigte Grundfläche	1.191.000 m²
---	--------------------------------

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschoßflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz